

WIE DIE NATUR:  
MIT BLICK  
AUF MORGEN.



# LANDES- FÖRDERUNG KÄRNTEN



**Bis zu 7.500 Euro an Förderungen sichern!**

## Was wird in welcher Höhe gefördert?

Die Umstellung und Entsorgung von fossilen Energieerzeugern (Öl, Gas & Allesbrenner) und Strom-Speicher-Öfen auf erneuerbare Energie wird mit bis zu 35% der Investkosten und max. EUR 6.000 gefördert. Bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage ( $\geq 6 \text{ m}^2$ ) wird ein Solarbonus in Höhe von EUR 1.500 zusätzlich gewährt. Für Tausch von nicht-fossilen Anlagen auf Biomasse oder Wärmepumpe gibt es eine reduzierte Förderung von bis zu EUR 3.000.

## Fördervoraussetzungen:

- **(Mit-)Eigentümer** des Gebäudes, mit **max. 2 Wohnungen**.
- Durchführung einer **Energieberatung**.
- **Kombinierbar mit Bundesförderungen "Raus aus Öl & Gas"** (aber max. 85% Förderquote) und "Sauber Heizen für Alle" (= einkommens-abhängige Förderung).
- **Zusicherung der Auszahlung der Bundesförderung "Raus aus Öl & Gas" muss vorhanden sein.**
- Durchführung des Fossilkesseltausches bis **31.12.2024**.

## Förderantrag und weitere Förder-Details unter:

**Amt der Kärntner Landesregierung**

Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung,  
Arbeitsmarkt und Wohnbau

Mießtaler Straße 1

A-9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536-31002 oder 050 536-31004

E-Mail: [abt11.wohnbau@ktn.gv.at](mailto:abt11.wohnbau@ktn.gv.at)

[www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L98](http://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L98)